

# AMTSBLATT

## FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2003

Nr. 14

17. November

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2003 - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2004 - Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen - Stipendien- und Stolgebührenordnung der bayerischen Kirchenprovinzen - Diözesanrechtliche Verpflichtung zur Führung pfarrlicher Firmbücher - Bischöfliches Verbot der Anrufung eines weltlichen Gerichts - Inkraftsetzen von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA - Personalplanung 2004 - Roratemessen und „Engelämter“ - Adventsfeier des Bischöflichen Ordinariates - Welttag des Frieden 2004 - Mitarbeitervertreter aus dem Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen in der Zentral-KODA - Umpfarrungen - Gefahren im Internet - Hilfsangebote für die Jugendarbeit - Hinweise zur Adveniat-Aktion 2003 - „Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Gefirmten 2004 - 46. Aktion Dreikönigssingen - Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder“ (Krippenopfer) - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses - Diözesan-Nachrichten - Notizen - Beilagenhinweis

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2003

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben!

In einigen Ländern Lateinamerikas wird das Jesuskind „Manuelito“ genannt. Dieser Name hat eine lange Geschichte. Im 17. Jahrhundert lehrten spanische Priester die Ureinwohner, Gott als „Emanuel“ zu verehren. Emanuel, das heißt „Gott mit uns“. Die Botschaft, dass Gott immer mit den Menschen ist, hat die Indianer, die in Not und Unterdrückung lebten, tief berührt. Im Laufe der Zeit wurde aus Emanuel der Kosenamen „kleiner Manuel“, spanisch Manuelito.

Mitten in der Welt wird Gott Kind. Er will nicht für sich selbst, sondern für uns sorgen. Ihm nachzufolgen kann deshalb nur heißen, nicht für sich selbst, sondern für andere da zu sein.

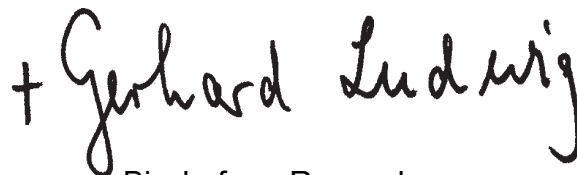
Weihnachten ist das Fest der Geschwisterlichkeit, wie Jesus sie uns gelehrt hat. Diese Geschwisterlichkeit verlangt Bereitschaft zur Hingabe für andere. „Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt

habe, so sollt auch ihr einander lieben.“(Joh 13,34)

Liebe Schwestern und Brüder, wir wissen, dass sich viele auch in unserer Gesellschaft Sorgen um die Zukunft machen und auf Einschränkungen gefasst sein müssen. Dennoch bitten wir auch in diesem Jahr um eine hochherzige Spende für die Menschen in Lateinamerika, die in ihrer großen Not auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Fulda, den 22. September 2003

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 14.12.2003, in allen Gottesdiensten sowie in den Vorabendmessen verlesen werden.

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2004

Liebe Mädchen und Jungen,  
liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,

nachdem die Aktion Dreikönigssingen 2003 ein so eindrucksvolles Ergebnis erbracht hat, rufen wir alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, auch auf der kommenden Wegstrecke die Kinder und Jugend-

lichen in ihrer Begeisterung zu unterstützen und zu begleiten.

„Kinder bauen Brücken“ – so lautet das Motto der Aktion 2004. Im Mittelpunkt steht, stellvertretend für den afrikanischen Kontinent, das Land Ruanda. Hier bewegt uns vor allem die Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Das Bild der Brücke will zeigen, wie einzelne Men-

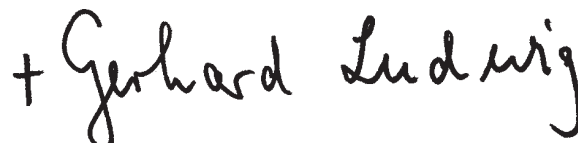
schen, aber auch bisher verfeindete Gruppen zueinander finden können, um einen gemeinsamen Neuanfang zu wagen.

Wenn es um den Frieden geht, sind auch die Kinder gefragt. Oft ermahnen sie die Erwachsenen in den Regionen der Not, Verhältnisse der Ungerechtigkeit und des Unfriedens zu überwinden. Und auch diejenigen, die in unserem Land mit ihren Liedern und dem Stern von Bethlehem zu den Menschen gehen, sollen als Boten des Friedens sichtbar werden. Sie bekennen: Christus ist unser Friede (vgl. Eph 2,14).

Allen, die bei der Aktion Dreikönigssingen wieder mitmachen werden, wünschen wir, dass der Segen Gottes sie begleitet.

Fulda, den 22. September 2003

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

## Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen

in der vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Fassung vom 24. Juni 2003

### § 1 Ursprung der Aktion

Die „Aktion Dreikönigssingen“, nachstehend Aktion genannt, wurde 1958 vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder (Kindermissionswerk „Die Sternsinger“) ins Leben gerufen. Damals wurden die katholischen Pfarreien in der Bundesrepublik gebeten, den alten Brauch des Sternsingens zu erneuern und die dabei gesammelten Gaben für die Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 1961 trat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Aktion bei.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat im Jahre 1968 die Aktion für alle Pfarreien empfohlen.

Seit 2003 gilt der Gesamtzusammenhang der Aktion Dreikönigssingen (auch die Bezeichnung und das Logo) als urheberrechtlich geschützt.

### § 2 Ziel der Aktion

Die Aktion Dreikönigssingen greift einen alten kirchlichen Brauch auf. Die Sternsinger stellen sich in den Dienst der Kirche, die am Beginn des Jahres die Weihnachtsbotschaft und Gottes Segen verkündet. Das Ziel der Aktion besteht darin, in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Partnern Projekte zu unterstützen, die ausschließlich Kindern und Jugendlichen in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und (seit 1989) Osteuropa dienen. Dieser Dienst umfasst die Verkündigung des Evangeliums, das missionarische Zeugnis und den Einsatz für weltweite Entwicklung, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Aktion leistet die dazu notwendige pastorale Bildungsarbeit in unserem Land.

### § 3 Gremien der Aktion

1. Die Jahreskonferenz dient der Planung und Auswertung der Aktion. In ihr haben die für die Aktion Verantwortlichen aller deutschen (Erz-)Bistümer Sitz und Stimme.

2. Die Vergabekommission entscheidet über die Verteilung der Projektmittel.

3. Das Kindermissionswerk und der BDKJ-Bundesvorstand verantworten die Herausgabe der Bildungsmaterialien zur Aktion. Sie berufen zur Erarbeitung jährlich eine Redaktionsgruppe.

### § 4 Erfassung und Verwaltung der Mittel

Die in den Pfarreien gesammelten Mittel der Aktion müssen an das Kindermissionswerk überwiesen werden. Sie werden dort ordnungsgemäß verwaltet, in der Buchhaltung des Werkes gesondert geführt und durch eine unabhängige Treuhandgesellschaft geprüft.

Der Präsident des Kindermissionswerkes und der BDKJ-Bundesvorstand legen jährlich einen Rechenschaftsbericht vor:

- der Jahreskonferenz
- der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz
- der Unterkommission für Missionsfragen der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz und
- dem Generalsekretariat des Kindermissionswerkes (Kongregation für die Evangelisierung der Völker).

### § 5 Vergabe der Mittel

1. Grundlage für die inhaltliche Beratung und Entscheidung der Projektanträge bilden die „Grundsätze für die Mittelvergabe und die Projektarbeit bei der Aktion Dreikönigssingen“ in der von der Vergabekommission beschlossenen Fassung.
2. Antragsberechtigt sind katholische Partner aus Übersee und Osteuropa (vgl. § 1).  
Im Ausnahmefall können Mittel aus der Aktion für Projektwünsche, die aus deutschen Bistümern, Pfarreien und Verbänden vorgetragen werden, zur Verfügung gestellt werden, sofern sie den „Grund-

- sätzen“ entsprechen und zu einer entsprechenden Vorprüfung frühzeitig eingereicht wurden.  
Das Kindermissionswerk erarbeitet die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Vergabekommission.
3. In der Vergabekommission sind durch hierzu beauftragte Personen stimmberechtigt vertreten:
    - a) das Kindermissionswerk durch seinen Präsidenten und ein weiteres Mitglied der Geschäftsführung
    - b) der BDKJ-Bundesvorstand
    - c) das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bereich Weltkirche und Migration)
    - d) das Referat für Entwicklungsfragen des BDKJ-Bundesvorstands
    - e) Adveniat
    - f) Misereor
    - g) Missio Aachen
    - h) Missio München
    - i) Deutscher Caritasverband
    - j) Renovabis
    - k) die Mitgliederversammlung des Kindermissionswerkes durch zwei zu wählende Diözesandirektoren, davon einer aus den bayerischen (Erz-)Diözesen.
  4. Der Präsident des Kindermissionswerkes, der/die Vertreter/in des BDKJBundesvorstandes und der/die Vertreter/in des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz bilden den Vorstand. Sie leiten im Wechsel die Vergabekommission.
  5. Die Vergabekommission tagt in der Regel viermal jährlich.

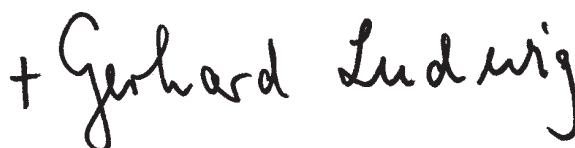
6. Die Vergabekommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit führen die jeweiligen Vorsitzenden eine Entscheidung herbei.
7. Die Vergabekommission entscheidet über die Mittelvergabe.
  - B. Im Ausnahmefall kann der Präsident des Kindermissionswerkes über Anträge bis zur Höhe von 5.000,-- EUR entscheiden.
9. Wenn in besonderen dringenden Fällen Hilfe erforderlich wird, die mindestens 5.000,-- EUR beträgt und 30.000,- EUR nicht übersteigt, entscheidet der Vorstand. Über Bewilligungen durch den Präsidenten und den Vorstand erhält die Vergabekommission einen Bericht.

Die Ordnung zur Aktion Dreikönigssingen wurde erstmalig am 25./26. April 1993 durch die Deutsche Bischofskonferenz erlassen.

Sie tritt in dieser Form am 01.07.2003 in Kraft.

Würzburg, den 24. Juni 2003

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

## DIE KONVENTE DER BISCHÖFE DER KIRCHENPROVINZEN MÜNCHEN UND FREISING UND BAMBERG

### Stipendien- und Stolgebührenordnung der bayerischen Kirchenprovinzen

Die seit 1. Januar 2003 geltende Stipendien- und Stolgebührenordnung der bayerischen Kirchenprovinzen vom 06./07. März 2002 (vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 2003, 3-4) wird wie folgt geändert\*:

In der Ziffer 1 (Messstipendien) wird der Absatz 1 um folgenden Zusatz ergänzt:

\* Diese Änderung hat für das Bistum Regensburg keine Auswirkung, insofern nun nur bayernweit verfügt wird, was durch die „Diözesanen Regelungen ... zur ... Stipendien- und Stolgebührenordnung der Bayerischen Kirchenprovinzen vom 04. November 2002“ (Amtsblatt 2003, 4-5) für den Bereich der Diözese Regensburg bereits in deren Ziff. 1 in Kraft gesetzt war: „Das Messstipendium fließt nach Persolvierung in voller Höhe der Kirchenkasse (Kirchenstiftung, ...) zu. Der Priesteranteil am Messstipendium (...) ist im Bistum Regensburg mit Zustimmung des Priesterrates abgeschafft“. Siehe dort auch die entsprechende Begründung.

Nach der Persolvierung der Messe fällt das Messstipendium in voller Höhe (5,00 EUR) der jeweiligen Kirchenstiftungskasse zu. Dem zelebrierenden Priester steht kein Anteil am Messstipendium zu.

Diese Änderung der Stipendien- und Stolgebührenordnung der bayerischen Kirchenprovinzen tritt für die bayerischen Kirchenprovinzen mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Für den Konvent der Bischöfe der  
Kirchenprovinz München und Freising  
+ Friedrich Kardinal Wetter  
Erzbischof

Für den Konvent der Bischöfe der  
Kirchenprovinz Bamberg  
+ Ludwig Schick  
Erzbischof

## Diözesanrechtliche Verpflichtung zur Führung pfarrlicher Firmbücher

Der CIC 1983 sieht im Lichte von can. 535 § 1 (vgl. auch can. 895) die Führung pfarrlicher Firmbücher nicht mehr allgemeinrechtlich verpflichtend vor (vgl. dagegen can. 470/CIC 1917). Dennoch wurden auch bislang - ganz im Sinne der Diözesanleitung (vgl. Hinweis im Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1999, 56) - die Firmbücher in den Pfarreien als Teil der Pfarrmatrikeln gewohnheitsmäßig weitergeführt.

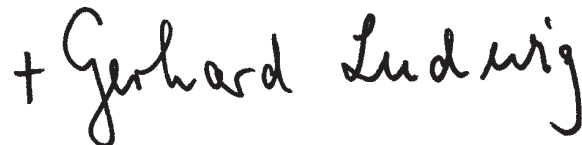
Um diese Praxis auf eine klare Rechtsgrundlage zu stellen, wird hiermit, nachdem seitens der Deutschen Bischofskonferenz bislang keine entsprechenden Vorschriften erlassen wurden, mit sofortigem In-Kraft-Treten oberhirtlich Folgendes verfügt:

- 1) In allen Pfarreien und diesen gleichgestellten Seelsorgsstellen des Bistums Regensburg, denen die Matrikelführung obliegt, ist, selbst wenn diese in der Regel nicht „Firmorte“ sind (beachte dazu auch Ziff. 2), neben den Tauf-, Ehe- und Totenbüchern sowie dem Verzeichnis der Kirchenaustritte (vgl. Amtsblatt 1995, 118) auch ein Firmbuch zu führen (Erstkommunikantenbücher sind freigestellt), das der pfarrlichen Visitation unterliegt (can. 535 § 4);
- 2) alle im Gebiet einer Pfarrei bzw. einer matrikelführenden Seelsorgsstelle gespendeten Firmungen – also auch Firmungen im Zusammenhang mit Erwachsenentaufen/Konversionen und Firmungen in Todesgefahr (vgl. can. 883, 2° und 3°) – sind – unter Wahrung des in Ziff. 5 Verfügt – regelmäßig und handschriftlich (vgl. Amtsblatt 1999, 56) in das Firmbuch einzutragen;
- 3) es ist auch weiterhin gemäß can. 535 § 2 CIC mit Sorgfalt auf den Eintrag der Firmung ins Taufbuch der Taufpfarre des/der Gefirmten zu achten; dazu hat der Pfarrer des Firmortes „den Pfarrer des Taufortes von der Firmspendung in Kenntnis zu set-

zen, damit nach Maßgabe von can. 535 § 2 der Vermerk im Taufbuch erfolgt“ (can. 895); bei Firmung von Konvertiten ist hier das Pfarramt zu verständigen, bei dem die Konversion vollzogen wurde.

- 4) Wenn der Taufort sich vom augenblicklichen Wohnort unterscheidet, ist es empfehlenswert, dass auch der Wohnortpfarrer des/der Gefirmten über die erfolgte Firmspendung unterrichtet wird (dies gilt insbesondere für die so genannten „Schulfirmungen“).
- 5) Pfarreien, in denen regelmäßig und in beträchtlichem Umfang so genannte „Schulfirmungen“ weiterführender Schulen stattfinden, sind nicht verpflichtet, sämtliche der in der Regel auf Listen der Schule gemeldeten und auf dem Gebiet der Pfarrei gefirmten Firmlinge in das pfarrliche Firmbuch einzutragen; es müssen davon lediglich jene Firmlinge handschriftlich eingetragen werden, die dieser Pfarrei angehören. Jedoch sind die Listen der Firmlinge weiterführender Schulen sorgfältig in einem eigenen Ordner zusammen mit den Matrikelbüchern aufzubewahren; dieser unterliegt ebenfalls der pfarrlichen Visitation. Die Meldungen nach Ziff. 3 (und möglichst auch nach Ziff. 4) sind auch bei „Schulfirmungen“ unbedingt sicherzustellen.

Regensburg, den 15.11.2003



Bischof von Regensburg

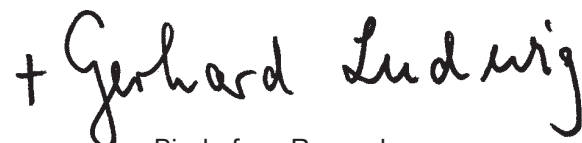
## Bischöfliches Verbot der Anrufung eines weltlichen Gerichts

Die Hl. Schriften des Neuen Testaments mahnen die Gläubigen an mehreren Stellen (z.B. 1 Kor 1,10f.; 1 Tim 2, 8; 2 Tim 2,23), Streit untereinander zu vermeiden. Dennoch entstandene Streitigkeiten unter Christen sind schnellstens beizulegen, möglichst ohne dafür kirchliche, geschweige denn weltliche Gerichte in Anspruch zu nehmen: „Schließ ohne Zögern Frieden mit deinem Gegner, solange du mit ihm noch auf dem Weg zum Gericht bist“ (Mt 5,25). Dementsprechend bestimmt can. 1446 § 1 CIC: „Alle Gläubigen, vor allem aber die Bischöfe, sollen eifrig bemüht sein, dass Rechtsstreitigkeiten im Gottesvolk ohne Beeinträchtigung der Gerechtigkeit nach Möglichkeit vermieden und baldmöglichst friedlich beigelegt werden“.

Kraft meiner bischöflichen Vollmacht (can. 391) untersage ich mit sofortiger Wirkung den katholischen Christen der Diözese Regensburg, insbesondere Geistlichen

und pastoralen Mitarbeitern, bei Streitigkeiten, die im Rahmen ihrer kirchlichen Ämter und Aufgaben entstehen, weltliche Gerichte anzugehen. Wenn der Streit nicht vor Ort geschlichtet werden kann (vgl. DekO Art. 7 Abs. 4, u.a.), ist der Ortsordinarius um Vermittlung anzurufen. Zuwiderhandlungen, die bei kirchlichen Mitarbeitern ein Dienstvergehen darstellen, können mit einer gerechten Strafe, ggf. Disziplinarmaßnahmen, belegt werden.

Regensburg, den 11. November 2003



Bischof von Regensburg

## Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 07./08.10.2003 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die (Erz-)Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze.

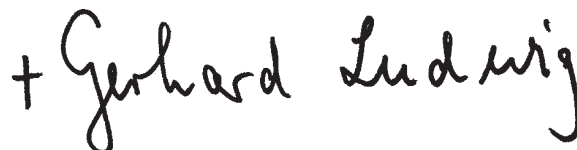
Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes

- Regelung über eine Zuwendung für Mitarbeiter  
hier: Änderung der Anmerkung Nr. 1 zu § 2  
zum 01.10.2003
- Regelung über eine Zuwendung für Auszubildende  
hier: Änderung der Anmerkung Nr. 1 zu § 2  
zum 01.10.2003

- Regelung über eine Zuwendung für Praktikanten  
hier: Änderung der Anmerkung Nr. 1 zu § 2  
zum 01.10.2003

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 12.11.2003



Bischof von Regensburg

## Das Bischöfliche Generalvikariat

### Personalplanung 2004

Um rechtzeitig mit den Planungen für 2004 beginnen zu können, werden die Priester wieder um frühzeitige Meldung von Veränderungen gebeten.

#### 1. Bitte um Resignation

Priester, die entsprechend den diözesanen Richtlinien (vgl. Amtsblatt 1976 Nr. 4) beabsichtigen, zum 01. September 2004 in den Ruhestand zu treten, sollen dazu mit dem Personalreferenten, Domkapitular Dr. Franz Frühmorgen, einen Gesprächstermin bis spätestens 31. Dezember 2003 vereinbaren und ihr Resignationsgesuch an den Hwst. Herrn Bischof bis 15. Januar 2004 schriftlich einreichen. Spätere Gesuche können nur bei unvorhergesehenen Gründen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass die Wahl des Ruhestandswohnortes frühzeitig mit dem Personalreferenten besprochen werden sollte. Pastorale Erwägungen legen es nahe, für den Ruhestand einen anderen Wohnsitz als den bisherigen Wirkungsort zu nehmen.

#### 2. Einsatz der Kapläne

Für die Kapläne sind in der Regel zwei Kaplansstellen vorgesehen. D.h. die Kapläne im 3. Dienstjahr, im Bedarfsfall evtl. auch im 2. Dienstjahr, müssen sich auf einen Dienortwechsel zum September 2004 einrichten.

Die Kapläne im 5. Dienstjahr sind je nach Bedarf für die Übernahme freier Pfarrstellen vorgesehen. Kapläne mit II. Dienstprüfung können von sich aus ihre Bewerbung einreichen. In jedem Fall ist Kontakt mit dem Personalreferenten aufzunehmen.

#### 3. Ausländische Priester

Priester aus anderen Ländern, die für 2004 eine Veränderung planen, z.B. Rückkehr in die Heimat oder Übernahme einer neuen Stelle, sollen dies dem

Personalreferenten bis 31. Januar 2004 schriftlich mitteilen.

### Keine Stipendien für Wortgottesdienste

Aus gegebenem Anlass wird vom Bischöflichen Ordinariat festgestellt: Es ist nicht gestattet, für Wortgottesdienste (Wort-Gottes-Feiern) irgendein Stipendium (auch nicht verbunden mit einer „Intention“) zu verlangen, unabhängig davon, ob diese Feier von einem Priester oder Diakon oder Laien gehalten wird. Dafür fehlt jegliche gesetzliche Grundlage, und weder dem Pfarrer noch der Kirchenverwaltung steht hier eine Entscheidungsbefugnis zu (vgl. can. 952 und 1264).

Auch bei Wortgottesdiensten anlässlich einer Trauung oder Beerdigung fallen nur die Stolarien für Trauung bzw. Beerdigung an (vgl. hierzu Stipendien- und Stolgebührenordnung vom 01.01.2003, Amtsblatt 2003, 3-4, Ziff. 3), nicht aber zusätzlich das Stipendium wie bei einer Trauungsmesse oder einer Eucharistiefeier anlässlich einer Beerdigung (Requiem).

### Roratemessen und „Engelämter“

Auf der Grundlage der für alle bayerischen Diözesen geltenden Stipendien- und Stolgebührenordnung vom 01.01.2003 ist es nicht erlaubt, für die besonders gestalteten Gottesdienste der Advent- und Weihnachtszeit (Roratemessen bzw. -ämter oder Engelämter) ein höheres Stipendium als die für alle Eucharistiefeiern gesetzlich festgelegten **Euro 5.-** zu verlangen. Gegen den Beibehalt der traditionellen Bezeichnungen dieser Gottesdienste ist hingegen nichts einzuwenden.

### Adventsfeier des Bischöflichen Ordinariates

Am Donnerstag, 11.12.2003, sind die Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates wegen der jährlichen Adventsfeier ab 14.00 Uhr geschlossen.

## Welttag des Friedens 2004

Papst Johannes Paul II. hat für den Welttag des Friedens am 1. Januar 2004 das Leitmotiv gewählt: „Das Völkerrecht, ein Weg zum Frieden“. Das Thema ist hoch aktuell, hat doch der Irak-Krieg die Schwäche des Völkerrechts und die Notwendigkeit seiner Stärkung eindrücklich vor Augen geführt. Immer wieder plädiert der Papst daher für eine an Gerechtigkeit und Frieden orientierte Weiterentwicklung des Völkerrechts. Es gilt, das Völkerrecht deutlicher am Weltgemeinwohl auszurichten. Auch in den Vereinten Nationen, unter vielen Völkerrechtlern, in Menschenrechts- und Friedensgruppen werden diese Fragen diskutiert.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der Welttag des Friedens 2004 auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Januar 2004 gefeiert werden soll. In geeigneter Weise soll das Leitwort des Tages dabei aufgegriffen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Sie enthält in einem Grundagenteil vier Beiträge, die das Thema aus biblischer, christlich-sozial-ethischer, juristischer und entwicklungspolitischer Perspektive leicht verständlich erschließen. In einem zweiten Teil werden Praxisbeispiele, Materialien für die Arbeit in den Pfarrgemeinden, Vorschläge für die Gottesdienstgestaltung und ein Predigtentwurf zusammengestellt.

## Mitarbeitervertreter aus dem Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen in der Zentral-KODA

Aus dem Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen wurden folgende Mitarbeiter in die Zentral-KODA gewählt:

Martin Binsack, Erzdiözese München und Freising  
Dr. Joachim Eder, Diözese Passau  
Johannes Hoppe, Erzdiözese Bamberg.

## Umpfarrungen

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 werden umgepfarrt:

Der Ortsteil Hamberg aus der Pfarrei Hohenschambach, Mariä Heimsuchung, in die Pfarrei Hemau, St. Johannes;

der Ortsteil Scheuermühl aus der Pfarrei Köfering, St. Michael in die Expositur Scheuer, Beata Maria Virgo;

Teile des Ortsteiles Leibersdorf und des Ortsteiles Berg aus der Pfarrei Rainertshausen, St. Erhard in die Pfarrei Großdundertshausen, Hl. Kreuz.

## Gefahren im Internet – Hilfsangebote für die Jugendarbeit

Mit Entsetzen müssen wir fast täglich davon Kenntnis nehmen, dass der Datenaustausch nicht nur einen erheblichen Fortschritt bedeutet und vielfache Chancen

auf allen Ebenen unserer Gesellschaft eröffnet, sondern auch die Möglichkeiten des Missbrauchs beinhaltet. Das Internet hat eben keine neue Gesellschaft geschaffen, sondern ist Spiegel der bestehenden Gesellschaft. Im Internet finden sich daher leider auch ihre Schattenseiten wieder.

Die Gefahren für Kinder und Jugendliche beim Surfen im Netz sind vielfältig und für viele Nutzer nicht sofort erkennbar. Verbreitet ist auch die Unkenntnis über erlaubtes und unerlaubtes Downloaden von Angeboten im Netz; erschreckend dabei aber auch die vielfache Unbekümmertheit vieler Jugendlicher, die sich oft der straf- und auch zivilrechtlichen Konsequenzen nicht bewusst sind.

Es ist notwendig, alle Möglichkeiten zu nutzen, den jugendgefährdenden, teilweise kriminellen Entwicklungen im Netz Einhalt zu gebieten. Vielfach mangelt es dabei an gezielter Information.

Das Bayerische Kultusministerium weist deshalb auf ein spezielles Angebot zur Medienkompetenz für Jugendliche, Eltern und Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind, hin:

Die Herren Decker und Lang bieten ein Projekt „Medienkompetenz“ an, das aus zwei Vorträgen mit praktischen Hilfen besteht zu den Themen „Kinder im Netz“ und „Mit einem Bein im Knast - Die Jugend im Internet“. Mit dem Projekt „Medienkompetenz“ wenden sich die Anbieter an Eltern und Jugendleiter, aber auch die Kinder und Jugendlichen selbst, um sie einerseits auf die Gefahren aufmerksam zu machen und ihnen andererseits wirksame Hilfen aufzuzeigen bzw. sie auch auf mögliche straf- und zivilrechtliche Folgen unerlaubter Handlungen im Netz hinzuweisen. Sie beziehen sich dabei auch auf konkrete Vorkommnisse mit z.T. drastischen Konsequenzen für die betroffenen Jugendlichen und deren Eltern. Das Projekt „Medienkompetenz“ enthält keinerlei Werbung für irgendwelche Anbieter im Hardware- oder Softwarebereich.

Das Staatsministerium unterstützt das Projektangebot der Herren Decker und Lang und empfiehlt mit den Anbietern des Projekts Kontakt aufzunehmen:

Decker und Lang GbR, Adlerstr. 112, 93326 Abensberg, Tel. 09443/906040,

Email: [info@decker-lang.de](mailto:info@decker-lang.de), Internet: [www.decker-lang.de](http://www.decker-lang.de)

## Hinweise zur Adveniat-Aktion 2003

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die ausführlichen Anregungen der Adveniat-Geschäftsstelle zu beachten. Sie wurden an alle Pfarrämter geschickt und dienen als Grundlage für adventliche Gottesdienste mit Lateinamerika-Thematik. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika auch weiterhin verlässlich helfen zu können.

Die Adveniat-Aktion 2003 steht unter dem Motto „Gottes Wort lebt. Durch Dich!“ Mit diesem Appell wendet

sich die Bischöfliche Aktion Adveniat in der Adventszeit 2003 an die Katholiken in Deutschland. Der Blick geht in diesem Jahr vor allem nach Argentinien. In dem einst blühenden Land lebt mittlerweile mehr als die Hälfte der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Jedes fünfte Kind ist unterernährt. Die offizielle Arbeitslosenrate beträgt über 20 Prozent. Kranke können sich keinen Arztbesuch leisten, Eltern wissen nicht, wie sie den Schulbesuch ihrer Kinder bezahlen sollen. Vor allem auf dem Land ist die Armut groß. Mutlosigkeit und Verzweiflung machen sich breit.

Dem wirkt die katholische Kirche entschieden entgegen. Sie leistet praktische Hilfe: Kindern aus besonders armen Familien finanziert sie den Schulbesuch. In kirchlichen „Volksküchen“ erhalten knapp zwei Millionen Menschen täglich eine kostenlose Mahlzeit. Sie ist zudem verstärkt seelsorgerlich tätig und versucht den Zusammenhalt der Menschen in den Gemeinden und das Vertrauen auf Gott auch in Notzeiten zu stärken.

Adveniat hilft dank den Spenden aus Deutschland den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Argentinien bei ihren wichtigen Aufgaben.

Die Hoffnung auf Gott, der den Weg der Gerechtigkeit vollendet, ist die Botschaft des Advents. Sie beflügelt die Katholiken in Deutschland zur Hilfe für die Kirche in Lateinamerika. Für die Christen Lateinamerikas ist diese Hilfe selbst ein Zeichen der Hoffnung des Advents. Einer Hoffnung, die verändert und bewegt. Und die Mut macht, sich der wichtigen Aufgabe zu stellen: „Gottes Wort lebt. Durch Dich!“

Für den **1. Adventssonntag** (30. November) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift auszulegen.

Am **3. Adventssonntag** (14. Dezember) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der vorstehende Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opferütten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie dem Kollektenkonto des (Erz-) Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat/Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

In den Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kindermetten, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtstagsfeierabend ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe. Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens 15. Januar 2004 auf das bekannte Konto der Bischöflichen Administration mit dem Vermerk „ADVENIAT 2003“ zu überweisen. Wir bitten dringend um Einhaltung des Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer

zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z.B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig.

### „Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Gefirmten 2004

Die Firmvorbereitung bietet die große Chance, jungen Menschen einen lebendigen Einblick in die kirchlichen Grundvollzüge von Diakonia, Martyria und Liturgia zu gewähren. Jugendliche sollen dazu befähigt sein, als mündige Christen ihre Verantwortung für sich selbst, die Kirche und die Gesellschaft zu entdecken. Diesen Gedanken der Verantwortung für sich und andere hat das Bonifatiuswerk / DiasporaKinderhilfe anlässlich seiner Solidaritätsaktion „Mithelfen durch Teilen 2004“ gezielt aufgegriffen. Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands,
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2004 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion. Der „Firmbegleiter 2004“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opferütten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch im Vormonat des im Firmposten bekannt gegebenen Termins. Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken  
Diaspora-Kinderhilfe  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Tel.: (05251) 29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus)  
Fax: (05251) 29 96-88  
E-mail: [kinderhilfe@bonifatiuswerk.de](mailto:kinderhilfe@bonifatiuswerk.de)  
Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

#### 46. Aktion Dreikönigssingen

Wenn die Sternsinger wieder von Haus zu Haus ziehen, bringen sie bei der Aktion Dreikönigssingen 2004 zugleich die Botschaft Jesu von Versöhnung und Frieden mit. Der Blick in die Welt zeichnet allzu oft ein anderes Bild: Täglich begegnen uns immer neue Nachrichten von Terror und Krieg aus vielen Gegenden der Erde. Der Wunsch und die Sehnsucht nach Frieden sind groß. „Kinder bauen Brücken“ ist das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2004. Dass gerade Kinder Brücken der Versöhnung und des Friedens bauen ist nicht nur ein schöner Traum. Unbefangener als viele Erwachsene gehen Kinder aufeinander zu, teilen und spielen miteinander. Besonders die Sternsinger bauen jedes Jahr aufs Neue eindrucksvolle Brücken zu den Menschen und zu den Kindern in der Welt - Brücken der Freundschaft und Hilfe.

Zur Vorbereitung der Aktion, wird jedes Jahr ein anderes Land als pädagogischer Schwerpunkt vorgestellt - diesmal ist es Ruanda. So können unsere Sternsinger erfahren: Das Leben der Kinder auf unserer Erde ist oft gleich und doch nicht gleich. Selbstverständlich wird das gesammelte Geld nicht nur für Projekte in Ruanda, sondern weltweit eingesetzt.

Zur Aktion Dreikönigssingen 2004 bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Eine Multisession CD in zwei Teilen enthält in ihrem Audio-Teil einige neue Lieder (mit Playback-Version). Im CD-Rom-Teil für die Arbeit an Ihrem Computer finden sich viele Texte und Bilder aus den Arbeitshilfen.

Informationen über die Materialien werden allen Pfarreien zugesandt. Bestellungen der kostenlosen Materialien beim

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“  
Stephanstr. 35, 52064 Aachen  
Tel.: +49 (0) 241/44 61-44 oder +49 (0) 241/44 61-48  
Fax: +49 (0) 241/44 61-88  
[www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de)

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir zu überweisen an das:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Konto-Nr. 103  
020 - Pax-Bank eG Aachen - BLZ 370 601 93

#### **Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder“ (Krippenopfer)**

Zum Weltmissionstag der Kinder lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in

Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermuntern sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarngemeinden bestimmen können (26. Dezember 2003 - 6. Januar 2004). Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten.

Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen. Sie zeigen in diesem Jahr ein Krippenmotiv aus Zentralafrika. Mit den Dingen ihres Alltags kommen Kinder zur Krippe und teilen das, was sie haben. Die Rückseite der Kästchen kann auf eigene Weise gestaltet werden.

Sparkästchen und Aktionsplakate mit manchen Anregungen, Ideen rund um eine Geschichte zum Bildmotiv sowie Informationen über konkrete Hilfsprojekte werden allen Gemeinden zugeschickt und können kostenlos nachbestellt werden beim

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“  
Stephanstr. 35, 52064 Aachen  
Tel.: +49 (0) 241/44 61-44 oder +49 (0) 241/44 61-48  
Fax: +49 (0) 241/44 61-88  
[www.kindermissionswerk.de](http://www.kindermissionswerk.de)

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon zu unterscheiden ist, weisen wir auf die aktuelle Ordnung der deutschen Bischöfe und auf die besonderen Ankündigungen hin.

#### **Sitzung des Diözesan-Bauausschuss**

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschuss ist am 08.12.2003. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 24.11.2003 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

#### **Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses**

Die nächste Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses ist am 02.03.2004. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 10.02.2004 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.



## Diözesan-Nachrichten

### Päpstliche Auszeichnungen:

Anlässlich des Wolfgangsfestes 2003 hat Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller folgende päpstliche Auszeichnungen überreicht:

zum **Prälat** wurden ernannt:

Regionaldekan Msgr. Johann **Roidl**, Amberg;  
Regionaldekan Msgr. BGR Sebastian **Werner**, Furth i.W.;

Regionaldekan BGR Albert **Wotruba**, Großmehring;  
Prof. em. Dr. Michael **Seybold**, Eichstätt;

zum **Päpstlichen Kaplan (Monsignore)** wurden ernannt:

Regionaldekan Josef **Thalhammer**, Landshut;  
Domkapitular Johannes **Neumüller**, Regensburg;  
Caritasdirektor Bernhard **Piendl**, Regensburg;  
Regens Gottfried **Dachauer**, Regensburg;

die Auszeichnung **Ritter des Silvesterordens** haben erhalten:

Benno **Zierer**, MdB a.D., Regensburg; Adolf **Beck** MdL a.D., Regensburg.

### Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden:

zum **01.09.2003**:

P. Raymund **Eglmeier** OFM, Neunkirchen b. HI. Blut, zur seelsorglichen Mithilfe in der Expositur Rittsteig;

zum **15.10.2003**:

Prof. Dr. Johannes Hofmann, Kösching, zur seelsorglichen Mithilfe in den Seelsorgeeinheiten Kösching-Kasing und Großmehring-Theißing;

zum **23.10.2003**:

Matthias **Karl**, als Pfarrvikar in die Pfarrei Straubing-St. Elisabeth für Vertretungsaufgaben im Dekanat.

### Admission der Ständigen Diakone:

Oberhirtlich angewiesen wurden zum 08.11.2003 folgende Ständige Diakone:

Werner **Aigner**, Failnbach, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Reisbach;  
Alfred **Dobler**, Cham, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Cham-St. Jakob;  
Hermann **Falk**, Ehenfeld, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarreien Hirschau und Ehenfeld;

Michael **Plötz**, Thiersheim, als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarreien Thiersheim und Schirnding;

Norbert **Schach**, Pullach, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarreien Abensberg und Pullach;

Heribert **Schambeck**, Straubing, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Straubing-St. Elisabeth;

Herbert **Sturm**, Moosbach, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Moosbach/Opf.

Herbert **Wagenschwanz**, Tegernheim, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Tegernheim.

### Beauftragungen-Ernennungen-Bestätigungen-Berufungen:

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat nach Eingang der Bestätigung durch die Kongregation für das katholische Bildungswesen in Rom und durch das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Wirkung vom 01. Oktober 2003 die Wahl von Herrn Prof. Franz Josef **Stoiber** zum Rektor der „Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg“ gemäß § 23 (1) der Grundordnung auf vier Jahre bestätigt.

Er hat ferner für die Rechtsgültigkeit der Wahl des H. Dozenten Martin **Kellhuber** zum Prorektor der Hochschule auf vier Jahre ab 01. Oktober 2003 gemäß § 25 (2) Grundordnung die erforderliche Dispens erteilt.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat nach dem Ausscheiden von Domdekan Prälat Franz Xaver Hirsch – bisher auch Kirchenanwalt – aus dem aktiven Dienst gemäß cann.1430 und 1435 CIC Domkapitular Msgr. Dr. Franz **Frühmorgen** mit Wirkung vom 21. Oktober 2003 zum Kirchenanwalt (Promotor iustitiae) im Bistum Regensburg ernannt.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat mit Wirkung vom 21.10.2003 Pfarrer Franz **Reitinger**, Pettendorf, und die Gemeindeferentin Sarah **Payer**, Lappersdorf, zu Dekanatsbeauftragten für Jugendseelsorge im Dekanat Regenstauf der Diözese Regensburg ernannt; ebenfalls mit Wirkung vom 21.10.2003 Pfarrer Herbert **Mader**, Lappersdorf, zum Dekanatsbeauftragten für Ehe und Familie im Dekanat Regenstauf der Diözese Regensburg.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat mit Wirkung vom 28.10.2003 Gemeindeferent Harald **Staudinger**, Eilsbrunn, zum Dekanatsbeauftragten für Ehe und Familie im Dekanat Laaber der Diözese Regensburg ernannt; ebenfalls mit Wirkung vom 28.10.2003 Pastoralreferent Alfred **Kick**, Kemnath-Stadt, zum Dekanatsbeauftragten für Ehe und Familie im Dekanat Kemnath-Wunsiedel der Diözese Regensburg.

Mit Wirkung vom 01.10.2003 wurde die Wahl von Pfarrer Heribert **Enghardt**, Rothenstadt, als BDKJ-Stadtseelsorger für die Stadt Weiden bestätigt; zugleich wurde Pfarrer Heribert **Enghardt** zum Stadtjugendseelsorger für die Stadt Weiden ernannt.

Mit Wirkung vom 10.10.2003 wurde Pfarrer i.R. Friedrich **Brechenmacher**, Neustadt/Do., zum Bischöflichen Delegaten für die Eremiten und 1. Vorsitzenden des Eremitenberufsvereins ernannt.

Die Tätigkeit von Herrn Winfried **Fischer**, Aichach/Sulzbach, als Datenschutzbeauftragter der Freisinger Bischofskonferenz der Erzdiözesen Bamberg und München und der Diözesen Augsburg, Eichstätt,

Passau, Regensburg, Würzburg wurde bis einschließlich 31.12.2006 verlängert.

### Entpflichtung-Beurlaubungen-Freistellungen:

Mit Wirkung vom 10.10.2003 wurde Pfarrer i.R. Dr. Friedrich **Hartl**, Kelheim, von den Aufgaben als Bischöflicher Delegat für die Eremiten entpflichtet.

## Notizen

### Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge - besonders für die Feier der Hl. Messe - Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg angefordert werden.

### Kardinal-Bertram-Stipendium - Ausschreibung 2004

Das Schlesische Priesterwerk e. V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- Euro, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 2004 folgende Themen ausgeschrieben:

- 1) Hubert Thienel (1904-1987), Domvikar, Frauenseelsorger, erster apostolischer Visitator.
- 2) Joseph Ferche, Weihbischof in Breslau (1940-1945), Weihbischof in Köln (1947-1965)
- 3) Breslauer Bistumsgeschichts-Schreibung außerhalb der Universität

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges bis spätestens 29. Februar 2004 zu richten:

### An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V., St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 26. März 2004. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus. Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2004, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2006 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinen-seiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, „im Archiv für schlesische Kirchengeschichte“

oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatenarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums, Apostolischer Visitator Protonotar Winfrid König, Münster, Schlesisches Priesterwerk e. V.

Univ. Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen

Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V.

Univ. Prof. Msgr. Dr. Werner Marschall, Freiburg i. Br.

### Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab Februar 2004

Das Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising ist eine überdiözesane Einrichtung der Freisinger Bischofskonferenz zur berufsbegleitenden Fortbildung aller, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind.

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf eine Auswahl von Kursen der nächsten Monate. Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung

Domberg 27, D-85354 Freising

Telefon: 08161 / 181-222

Telefax: 08161 / 181-187

E-Mail: [Institut@TheologischeFortbildung.de](mailto:Institut@TheologischeFortbildung.de)

Internet: <http://www.TheologischeFortbildung.de>

### GANZHEITLICHE KATECHESE ALS CHANCE DER ERNEUERUNG für Gemeinde, Basisgruppen, Familienkreise, Glaubenskurse, Erstkommunion, Firmung, Gottesdienst

Leitung: Dr. Meinulf Blechschmidt  
Sr. Esther Kaufmann

Termin: Montag, 9. 2., 14.00 Uhr – Freitag, 13. 2. 2004, 13.00 Uhr

**(Mi nachm frei)**

Anmeldung: bis 19.12.2003

Kursgebühr: € 135,-

Pensionskosten: € 162,-

Anzahlung: € 183,-

Für alle, die nach Wegen im Glauben mit Erwachsenen und Jugendlichen suchen, die elementare Formen auszuprobieren wagen, die verstehen, dass weniger mehr ist, die Zusammenhänge schauen möchten, damit der Glaube eine runde Sache wird, nicht in Kinderschuhen stecken bleibt, sondern erwachsen wird.

Inhaltlich im Blickfeld:

- ein lebendiger Umgang mit dem Wort Gottes,
- Bilder und Bildsprache als Lebenssprache wahrnehmen, verstehen und gestalten
- dem Geheimnis des Glaubens nahe kommen und es feiern

Es erschließen sich Wege ins „neue Leben“.

**DEN GLAUBEN VERSTEHEN - GEHT DAS?**

**Was uns das Johannesevangelium mit den „alten Wundergeschichten“ sagen will. Bibeltheologische Fortbildung**

Leitung: Dr. Klaus Fischer  
 Termin: Montag, 8. 3., 14.00 Uhr - Freitag, 12. 3. 2004, 13.00 Uhr (Mittwoch nachm. frei)  
 Anmeldung: bis 30.1.2004  
 Kursgebühr: € 90,--  
 Pensionskosten: € 162,--  
 Anzahlung: € 138,--

Die meisten kennen die Erzählung von der Hochzeit zu Kana (Joh 2,1-11), wo Jesus Wasser in Wein verwandelt, von der Speisung der Fünftausend (6,1-15 Par), auch die wunderbare Brotvermehrung genannt, vom Gang Jesu auf dem Wasser (6,16-21 Par), und die Ostergeschichte vom wunderbaren Fischfang am „Meer von Tiberias“ (21,1-14). Aber kann, soll man das alles glauben? Wie sich das vorstellen? Sind das etwa Berichte aus einer fernen, wunder- und leichtgläubigen Zeit? Oder enthalten sie Erfahrungen und Hinweise, die unser Leben neu ausrichten wollen? Was ist daran, darin „Frohe Botschaft“? Wir wollen versuchen, mittels genauer Textarbeit diesen Erzählungen auf den Grund zu gehen. Dabei kann unser Verständnis für den Glauben und für den festlichen Horizont, woraufhin er unser Leben öffnet, zunehmen und sich vertiefen.

**EINFÜHRUNG IN DIE NOTFALLSEELSORGE**

Leitung: Andreas Müller-Cyran M.A.  
 Referent: Alexander Fischhold  
 Termin: Montag, 22. 3., 14.00 Uhr - Freitag, 26. 3. 2004, 13.00 Uhr  
 Teilnehmerzahl: max. 18  
 Anmeldung: bis 13.2.2004  
 Kursgebühr: € 100,--  
 Pensionskosten: € 162,--  
 Anzahlung: € 148,--

„Komm zu uns, zögere nicht“ – mit dieser Aufforderung rufen Trauernde nach Petrus (Apg. 9, 38). Mit dieser Bitte wenden sich bis heute Trauernde an Seelsorger/innen.

Der Kurs vermittelt theologische, humanwissenschaftliche und organisatorische Kenntnisse, um Trauernden unter dem Eindruck des plötzlichen Todes eines Angehörigen beizustehen. Im Kurs findet besondere Berücksichtigung, dass die Seelsorge im Notfall ein Bestandteil der gemeindlichen Trauerpastoral darstellt.

Der Kurs bereitet u.a. auf die Begleitung in folgenden Notfallsituationen vor:

- Hinterbliebene nach plötzlichen Todesfällen erwachsener Personen im häuslichen Bereich
- Familien nach dem plötzlichen Tod eines Kindes
- Hinterbliebene nach Selbsttötung eines Angehörigen und
- Menschen nach dem Überbringen einer Todesnachricht

Geplante Themen:

- Einführung in Grundbegriffe der Psychotraumatologie (humanwissenschaftliche Erkenntnisse vom Denken, Fühlen und Handeln von Menschen unter dem Eindruck von Extremerfahrungen);
- Umgang mit akut psychisch traumatisierten Menschen
- Theologische Reflexion der Seelsorge in Notfällen
- Motivation und Identität des Seelsorgers

Die Bereitschaft zum Rollenspiel wird vorausgesetzt.

**TRAUER ERSCHLIESSEN**

**Sterbende begleiten - dem Tod begegnen - mit Trauernden leben**

Berufsbegleitende Weiterbildung für MitarbeiterInnen, die in der seelsorglichen und psychosozialen Arbeit, im Kranken- und Pflegebereich Trauernden begegnen und sie begleiten.

Mit dem Begriff „Trauer erschließen“ wird versucht, die Aufmerksamkeit auf einen besonders wichtigen Vorgang in der Begegnung und im Umgang mit Trauernden zu lenken: Der Trauernde soll ermutigt und bestätigt werden, so zu sein, wie er gerade ist, aber auch lernen, mit Unterstützung neue Schritte zu wagen. Diese Vorgehensweise hilft, den individuellen Trauerweg zu erschließen.

Ziel dieses Kurses ist es, zu diesem Erschließungsprozess zu befähigen: Dazu gehört, dass die KursteilnehmerInnen Zugang zu ihren eigenen Trauererfahrungen finden und auf diesem Hintergrund trauernden Menschen auch kompetent begegnen können.

Der Kurs bietet neben der Vermittlung von einschlägigem Fachwissen die Möglichkeit zur persönlichen Reflexion und zur Anwendung des Erlernten sowie zur Erweiterung und Vertiefung des religiösen und spirituellen Horizontes.

Der Erwerb eines Zertifikates ist möglich.

Der Kurs besteht aus einem zweitägigen Einführungsseminar und fünf Kursblöcken. Die Termine für Einführungsseminar und Basiskurs 1 sind bereits festgelegt:

Einführungsseminar: 03.5.2004, 10.00 Uhr bis 4.5.2004, 16.00 Uhr  
 Basiskurs 1: 8.11.2004, 10.00 Uhr bis 12.11.2004, 13.00 Uhr  
 Leitung: Dr. Ruthmarijke Smeding  
 N.N.

Neben der kontinuierlichen Kursleitung durch Frau Dr. Smeding werden bei einzelnen Themenschwerpunkten unterschiedliche Co-ReferentInnen mit entsprechenden Erfahrungen und Hintergründen mitwirken.

Eine ausführliche Kursbeschreibung, aus der Sie die einzelnen Themen, die weiteren Termine und FachreferentInnen sowie die Kursgebühren, Pensionskosten und Anmeldeformalitäten entnehmen können, ist ab November 2003 in unserem Sekretariat erhältlich bzw. auf unserer Homepage als PDF-Datei zugänglich.

---

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 50

---

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2002 € 25,- im Jahr  
Druck: Vormal's Manz'sche Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Günther Strauß, Regensburg